

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1939)
Heft: 1

Artikel: Georg Jenatsch als Privatlehrer in Zürich
Autor: Pieth, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können. Er ist zum Flimserstein gelaufen und hat vom Grat ins Dorf hinuntergerufen und das Horn geblasen, um die Flimser zu wecken. Er hat geblasen, bis er geplatzt ist. Sein Blut ist an der Steinwand heruntergeronnen; noch jetzt ist an der Stelle ein rötlicher Streifen. Jann Paul ist mit den Flimsern aufgebrochen und den Räufern nachgezogen. Auf der andern Seite des Berges haben sie vom Tal herauf die Schellen ihrer Tiere gehört. Sie sind den Spuren der Herde nachgegangen und haben beim Hinabgehen dann ihre Herde auch sehen können. Sie weidete tief unten im Tal in einem Baumgarten eingeschlossen. Unweit davon aber war ein großes Dorf. Um den Kampf aufzunehmen, wären sie zu sehr in der Minderzahl gewesen. Ihr Vieh aber haben sie doch zurückholen wollen. Eine List hat ihnen geholfen. Sie sind behutsam weiter hinuntergestiegen und haben sich dann an einem Ort versteckt, von wo aus sie den Baumgarten und das Dorf gut übersehen konnten. Beim Dunkelwerden sind sie in den Baumgarten geschlichen. Zuerst haben sie einen jungen Apfelbaum ausgesucht, dessen Stamm etwas biegsam war. An den Baum haben sie einen jungen Stier angebunden. Dann haben sie die Schellen den Tieren abgenommen und an die Äste des Apfelbaums gehängt. Der Stier versuchte in einem fort sich loszureißen. Dadurch kamen der Baum in Bewegung und die Schellen zum Tönen, und sie haben alle ihre anderen Tiere unbemerkt aus dem Baumgarten hinaus und dann über den Berg zurück gebracht. Sie hatten alles getan, was sie tun konnten. Die Vergeltung aber, die sie nicht hatten nehmen können, haben sie ein anderes Mal sich geholt.

Georg Jenatsch als Privatlehrer in Zürich.

Von Dr. F. Pieth, Chur.

Jedem Leser des „Jürg Jenatsch“ von Conrad Ferdinand Meyer ist aus der Lebensgeschichte Jenatschs bekannt, daß der jugendliche Pfarrerssohn ums Jahr 1611 oder 1612 sein heimatliches Samaden verließ, um sich in Zürich gelehrten Studien hinzugeben. Er sollte ja auch Pfarrer werden. Die meisten Bündner Studenten, die sich damals für den geistlichen Beruf vorbereiteten, besuchten die hohen Schulen Zürichs. Das ist jedem verständlich, der die

mannigfachen engen Beziehungen der reformierten Kirche Bündens mit der zürcherischen seit den Tagen Zwinglis und Bullingers kennt. Diese Beziehungen dauerten im 17. Jahrhundert fort. Auch jetzt noch konnten viele Bündner Studenten die Zürcher Schulen unentgeltlich besuchen, und viele Unbemittelte unterstützte Zürich obendrein noch mit Stipendien. Zu den letzteren gehörte auch Georg Jenatsch, dessen Vater, ein gewöhnlicher Landpfarrer, froh gewesen sein mag, daß ihm die Sorge für den Unterhalt des Sohnes in dieser Weise abgenommen wurde. Es ist aber auch bekannt, wie Jenatsch wohl infolge seines Betragens und mangelnden Fleißes dieser Vergünstigung verlustig ging.

Wohl um seine dadurch verursachte mißliche finanzielle Lage zu verbessern, übernahm er ums Jahr 1614 in Zürich die Stelle eines Präzeptors bei vier Söhnen des Ritters Baptista von Salis in Soglio. Die Söhne hießen Johannes, Baptista, Andreas und Friedrich. Jenatsch sollte die Zöglinge bei ihren Studien beaufsichtigen, ihnen dabei etwas nachhelfen und auch ihr sittliches Verhalten überwachen. Er wohnte darum mit ihnen zusammen bei Kaspar Murer, der Pfarrer am Großmünster und zugleich Schulherr war.

Aus dieser Zeit stammt ein undatierter und bis jetzt unbekannt gebliebener Brief Jenatschs an Cavaliere Bapt. von Salis, den Vater seiner Zöglinge*. Der Brief charakterisiert die Wesensart des Schreibers und kennzeichnet an einer Stelle auch dessen pädagogische Anschauung in drastischer Weise.

Jenatsch bestätigt eingangs die Ankunft des Zöglings Andreas und den Empfang eines Schreibens, das er kurz und erschöpfend zu beantworten verspricht.

Er beginnt mit einem dringlichen finanziellen Anliegen. Das Tischgeld sei noch nicht eingetroffen. Er erwarte es täglich, damit er Herrn Murer bezahlen könne. Die ihm von Seiner Gnaden vorgestreckten 20 Gulden werde er ernstlich bemüht sein abzuverdienen. Er kenne seine Schwäche und bitte den Allmächtigen, er wolle alle diejenigen belohnen und bezahlen, die ihm Gutes erweisen. Mit der Zeit hoffe er es dahin zu bringen, daß Seine Gnaden „ein begnügen“ mit ihm haben werde.

Verwundert habe er sich darüber, daß Herr von Salis ihm schreibe, er werde hinfort aus Wohlwollen etwas zu den verabredeten 50 Gulden hinzulegen, da mit dem Vater Jenatschs ab-

* Msk. s. Bündn. Kantonsbibliothek B 651⁹.

geredet worden sei, er (Jenatsch) solle den Söhnen Seiner Gnaden drei Jahre lang ums Geld als Präzeptor dienen. Das stimme nicht ganz. Wohl sei ihm etwas davon mitgeteilt worden, aber es sei eine halbjährige Probezeit ausbedungen worden. Nach Ablauf derselben sei es jedem freigestellt, von dieser Abmachung zurückzutreten. Ob sein Dienst dem Herrn von Salis gefalle, wisse er nicht, da ihm darüber noch nichts zu verstehen gegeben worden sei. Er selbst sei willens, die Söhne nach bestem Vermögen weiter zu unterrichten, vorausgesetzt allerdings, daß ihm das Tischgeld vollständig bezahlt werde; wo nicht, wolle er Seiner Gnaden angezeigt haben, daß er künftigen Frühling eine andere Gelegenheit suchen werde, denn andere bekommen diese Entschädigung auch. In Zürich sei ein Unterengadiner, welcher zwei Knaben aus Böhmen bei sich habe, die ihm für seine Unterweisung alle Jahre das Tischgeld und dazu noch 70 Kronen bezahlen. Sollte er selbst dafür nicht einmal den Tisch haben? Das Beispiel wolle kein Vorwurf an den Herrn von Salis sein. Er erwähne es bloß, um zu zeigen, daß er nichts Ungebührliches verlange, sondern allein das, was ihm billig gehöre. Er befürchte nicht, sich nötigenfalls andern ehrlichen Leuten ebensogut wie andere „anmütig machen“ zu können, daß sie ihm ihre Kinder anvertrauen.

Seine Gnaden schreiben ihm, daß ihm in Wirklichkeit nicht mehr als 50 Gulden gehören, da er bis jetzt nur zwei statt drei Söhne unterrichtet habe. Daran sei er aber nicht schuld. Übrigens verdiene er das Tischgeld auch so vollauf, wolle auch fürderhin so bezahlt sein, wenn er mit den Knaben fortfahren solle. Wenn nicht, sei es um acht Monate zu tun. Er werde dieweilen nichts versäumen, sondern die Knaben lehren und unterweisen, wie er es bis jetzt getan habe, und dieselben hierauf Seiner Gnaden wieder zur Verfügung stellen. Herr von Salis scheine ihm vorwerfen zu wollen, daß er ihm das nicht beizeiten geschrieben habe. Er habe es nicht getan, weil er warten und sehen wollte, wie es sich am Ende des Jahres schicken werde. Nach seinem Bedünken sei nichts versäumt worden. Ob er mit den Knaben fleißig gearbeitet habe, mögen andere bezeugen, denen dies bekannt sei. Seine Gnaden mögen alles betrachten und ermessen. Wohl handle es sich um ein großes Geld; aber die Mühe und Arbeit sei eben auch groß. Sie koste ihn viele gute Stunden.

Wenn also Seiner Gnaden obige Bedingung gefalle, so ver-

spreche er, weiterhin Fleiß und Behendigkeit auf die Knaben verwenden zu wollen, allerdings nicht etwa in der Meinung, daß er sich der Freiheit eines Schulmeisters gegenüber seinen Schülern berauben wolle, dies unter keinen Umständen. Vielmehr erkläre er, es müsse alles mit Bescheidenheit zugehen, wie es bis jetzt geschehen sei, nämlich mit lernen, ermahnen und strafen; denn wer seine Schüler liebe, der brauche auch die Rute, wenn die Not dies erfordere, „excepto Baptista, ob alias infirmitates“.

Was Herrn Murer (ihren Tischherrn) anbetreffe, so könne er von ihm nichts schreiben, bis er mit ihm gesprochen habe. Er sei aber der Ansicht, daß sie bei ihm bleiben, weil es sich um eine kurze Zeit handle. Er wolle aber Seiner Gnaden nach Gestalt der Sache berichten *omnis mutatio periculose*.

Endlich habe es ihn höchlich verwundert, daß Seine Gnaden von ihm eine Rechnung über das fordere, was seine Söhne alles „vertan“ haben. Man möchte meinen, er hätte das Geld gebraucht und wolle keine Rechnung darüber ablegen. Seine Gnaden sollte ihm soviel zutrauen, daß er lieber wollte, er wäre nie zur Welt gekommen, als daß er einen einzigen Batzen von dem Geld wegnähme, das ihm weder geschenkt noch geliehen worden sei; denn einer der wisse, daß Gottes Augen alles sehen, tue das nicht. Das wisse er wohl, daß die Knaben nichts unnütz vertan haben; denn er habe alles fleißig aufgezeichnet, was sie ausgegeben haben. Es sei gut, daß er es getan; er wolle aber künftig nicht verpflichtet sein, es zu tun, sondern allein darauf achtgeben, daß sie alles recht anwenden, aufschreiben und ihrerseits Seiner Gnaden Rechnung ablegen.

Seine Gnaden wünschen noch zu wissen, wie die 15 Dukaten verbraucht worden seien, die sie durch Raphael Curtabat ihnen zugeschickt habe. Darauf sage er nichts anderes, als daß Herr von Salis im Zettel, den er ihm demnächst schicke, von Stück zu Stück werde aufgeschrieben finden, wo sie hingekommen seien.

Vor einem Jahr, als sie nach Zürich gekommen seien, habe ihm Seine Gnaden auch etwas Geld geliehen, damit er daraus Bücher kaufe. Er habe den Zöglingen dazumal versprochen, sie werden mit der Zeit, wenn sie miteinander weiterreisen, dieselben auch brauchen. Er werde dies auch halten; sie werden nicht viele Bücher

mehr benötigen, die er nicht schon habe und die im Zettel nacheinander aufgeschrieben seien.

Für diesmal nichts weiteres, als daß er sich Seiner Gnaden und auch deren edlen und tugendreichen Frau empfehle.

Tuae celsitudini deditissimus Georgius Jenatius.

Chronik für den Monat Dezember.

1. Der Große Rat hat den Rekurs der Bürgerkorporation Thusis gegen den Kleinen Rat abgewiesen und damit gemäß jahrzehntelanger Praxis des Kleinen Rates anerkannt, daß nicht die Bürgerkorporation, sondern die Einheitsgemeinde (in die die Bürgergemeinde auf Grund des Niederlassungsgesetzes von 1874 übergegangen ist) Eigentümerin des Gemeindevermögens sei. Damit wurde indirekt ein gegenteiliger Entscheid des Großen Rates vom Jahre 1934 umgestoßen. — Unter den im Großen Rat gestellten Kleinen Anfragen hatte eine solche über eine Bürgerrechtsverleihung durch eine Bündnergemeinde erhebliches Aufsehen erregt. Im Sommer dieses Jahres hatte die Prätigauer Gemeinde Valzeina drei aus Deutschland stammende Gesuchsteller, wovon zwei verheiratet, als Gemeindebürger anerkannt, indem ihnen vom Gemeindevorstand Heimatscheine ausgestellt worden waren. Als „freiwillige Zuwendung“ für diese Bürgerrechtsanerkennungen“ hatte die Gemeinde einen Betrag von insgesamt 150 000 Fr. entgegengenommen und sich darüber hinaus noch jährlich wiederkehrende Leistungen versprechen lassen. Die Regierung stellte nun fest, daß der Nachweis der Abstammung von einem Bürger der Gemeinde Valzeina in keinem der drei Fälle vorliege. Die Bürgerrechtsanerkennungen seien deshalb nichtig und würden kassiert. — Über den Alpenstraßenbau wurden in verschiedenen Motionen und Interpellationen die Wünsche der einzelnen Talschaften und der Verkehrsinteressenten zum Ausdruck gebracht. Der Vertreter des Kleinen Rates legte den Standpunkt der Regierung dar. Hinsichtlich der Verbindung Glarus-Graubünden vertritt die Regierung die Ansicht, daß den wirtschaftlichen Interessen des Kantons durch den Segnes am besten gedient sei, während die militärischen Instanzen in Bern einem weiter westlich gelegenen Übergang, dem Kistenpaß, den Vorzug gäben. Was die ebenfalls in zwei Interpellationen verlangte Verbindung Nord-Süd durch den Ausbau einer Autostraße nach der Mesolcina anbelangt, so bedauerte die bündnerische Regierung, daß diesem wichtigen Postu-